LZ-Rheinland

Artikel vom 02.01.2025 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 06:49 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/eudr-grosse-erleichterung

EUDR: Große Erleichterung



Foto: imago/imagebroker

Die Umsetzung der Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) wird ohne inhaltliche Änderungen um ein Jahr verschoben. Damit haben Unternehmen noch mindestens bis zum Jahresende 2025 Zeit, sich auf entsprechende Vorgaben vorzubereiten. Das Votum im Straßburger Plenum des Europaparlaments fiel vergleichsweise deutlich aus. Für die zwölfmonatige Verschiebung votierten 546 Parlamentarier. Bei sieben Enthaltungen stimmten 97 Europaabgeordnete gegen den Änderungsvorschlag zum EUDR. Konkret wird das Gesetz dann am 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und am 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen angewendet werden müssen.

Das Europäische Parlament hatte nach der von der Kommission im Oktober vorgeschlagenen einjährigen Verschiebung noch auf inhaltliche Änderungen gedrängt. So wollte eine knappe Mehrheit der Parlamentarier unter anderem die Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ durchsetzen – allerdings erfolglos. Der Widerstand von Rat und EU-Kommission war zu groß.

Das Votum sorgte im Bundeslandwirtschaftsministerium für Erleichterung. Nun bekämen die Unternehmen die so notwendige Planungssicherheit, erklärte Bundesagrarminister Cem Özdemir in einer ersten Reaktion auf die Parlamentsentscheidung. „Diesen Stress

auf den letzten Drücker und die Verunsicherung der Wirtschaft hätte man gut vermeiden und schon vor Wochen im Europäischen Parlament die richtigen Weichen stellen können.“ In Richtung Brüssel drängt der Minister darauf, die Zeit für „eine praxistaugliche, bürokratiearme und reibungslose Umsetzung der EUDR“ zu nutzen.

Unterdessen unterstrich Prof. Andreas Bitter, Präsident von AGDW – Die Waldeigentümer, dass man sich dem eigentlichen Ziel der EUDR – nämlich der Bekämpfung der globalen Entwaldung – nicht mit neuen Regularien für Länder mit nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft wie in der EU nähern würde. Wenig hilfreich sei die Verordnung nicht nur für die heimischen Waldbesitzer, sondern auch für die Behörden in der EU. Denn auch hier sorge die EUDR für massiven Mehraufwand. „Angebracht ist jedoch ein Fokus auf echte Entwaldungsrisiken jenseits unserer Grenzen“, konstatiert Bitter. Darüber hinaus weist die AGDW auf Daten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hin. Demzufolge habe vor allem in den südamerikanischen Mercosur-Staaten, massive Entwaldung stattgefunden. So sei von 1990 bis 2020 die Waldfläche in Brasilien um 16 %, in Argentinien um 19 % und in Paraguay um 37 % zurückgegangen.

AgE